

Allgemeine Ausstellerbedingungen Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Ergänzend zu den Veranstaltungsbedingungen der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH in ihrer jeweils gültigen Fassung finden zusätzlich bei Ausstellungen und Messen in den Räumen oder auf den Freigeländen der Betriebsstätten (Stadthalle, Volkswagen Halle, Eintracht-Stadion) der Vermieterin nachfolgende Ausstellerbedingungen Anwendung.

1. Anerkennung

Mit Unterzeichnung des Mietvertrages für die jeweilige Veranstaltung in den Betriebsstätten der Vermieterin erkennt der Veranstalter die Allgemeinen Ausstellerbedingungen als verbindlich für sich und alle von ihm im Rahmen der Veranstaltung beschäftigten Dritten an. Die Informationspflicht gegenüber den Ausstellern einer Messe/Ausstellung obliegt dem Veranstalter. Der Veranstalter verpflichtet sich, spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Vermieterin einen maßstabsgetreuen Ausstellungsplan der Veranstaltung vorzulegen. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Feuerschutz und Unfallverhütung sind in diesem zu berücksichtigen und einzuhalten.

2. Aufbau- und Abbauzeiten

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der ihm bekanntgegebenen Zeiten fertigzustellen. Nach Ablauf der Abbauzeit ist die Vermieterin berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Mieters vorzunehmen.

3. Rettungswege

Die notwendigen und durch Verbotsschilder gekennzeichneten Anfahrtswege für Rettungsdienste und Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden. Fahrzeuge und Gegenstände, die auf den Rettungswegen und den Sicherheitsflächen abgestellt sind, werden auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt.

Die Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Die Türen im Zuge von Rettungswegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können. Die Ausgangstüren und Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Die Gänge in den Räumlichkeiten dürfen nicht durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingeengt werden. Eine Gangbreite von 3 m zu den Ausgangstüren und Notausgängen darf nicht unterschritten werden.

Sicherheitseinrichtungen z.B. Bedienungseinrichtungen, Feuermelder und Feuerlöschanlagen und deren Hinweiszeichen sowie die Notausgangskennzeichen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein.

4. Gestaltung und Ausstattung der Stände

An den Ständen ist für die gesamte Dauer der Veranstaltung für jedermann erkennbar Name, Anschrift und (mobile) telefonische Erreichbarkeit des Standinhabers anzubringen. Technische Gegebenheiten des Veranstaltungsortes sind in jedem Falle zu berücksichtigen. Beim Einsatz besonders schwerer Gegenstände (Maschinen, Apparate etc.) müssen diese auf sichere, geeignete Unterlagen gestellt werden. Die Bodenbelastbarkeit im gesamten Haus beträgt max. 500 kg/m².

In den Räumlichkeiten der Stadthalle Braunschweig befindet sich Parkettboden. Gegen das Austreten von Flüssigkeiten ist geeignete Vorsorge zu treffen. Das Anbohren des Fußbodens bzw. der Wände und Bekleben mit heftstarkem Klebeband ist untersagt. Sollte trotzdem Schaden verursacht werden, wird der Aussteller von der Vermieterin zum Schadenersatz verpflichtet. Teppiche und andere Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen und nach Veranstaltungsende rückstandlos zu entfernen.

Bei Bau und Gestaltung des Messestandes dürfen nur Materialien mit dem Zertifikat B1 (schwer entflammbar) eingesetzt werden. In den Ständen dürfen aufgrund feuerpolizeilicher Bestimmungen Kisten und Packmaterial usw. nicht gelagert werden. Einlagerungsmöglichkeiten sind nach Absprache gegeben.

Die Stände müssen nach oben offen sein. Die zulässige Standhöhe von 2,50 m ist einzuhalten. Tische von unterschiedlicher Größe (Stadthalle: 1,20 m x 0,70 m oder 0,70 m x 0,70 m; Volkswagen Halle: 1,60 m x 0,70 m, Stehtische) können gegen Gebühr bestellt werden. Der Bedarf ist vorher über den Veranstalter anzumelden. Benötigte Stühle sind ebenfalls in ihrer Anzahl im Vorfeld anzugeben und werden gegen Gebühr verliehen. Weiteres Mietmobiliar kann nach Absprache geliefert werden.

5. Technische Installationen

Die Versorgung mit Strom (Wechsel- und Drehstrom) über Mehrfachverteiler und Verlängerungskabel kann nach vorheriger schriftlicher Bestellung und Standortangabe bei dem Veranstalter gegen Gebühr

Allgemeine Ausstellerbedingungen Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

gewährleistet werden. Alle elektrischen Anlagen sind entsprechend der VDE-Vorschriften zu installieren.

Wasseranschlüsse können nur nach frühzeitiger Voranmeldung und nur in bestimmten Bereichen eingerichtet werden. Abwasseranschlüsse können nicht zur Verfügung gestellt werden.

6. IT & Medientechnik

Die Versorgung der Stände mit aktuellen Informations- und Kommunikationstechniken und High-Speed W-Lan in Gigabit-Geschwindigkeit, auf Wunsch auch bis zum Stand verlegt, ist nach vorherigen Anmeldung möglich.

7. Allgemeine Aufsicht

Die Vermieterin ist berechtigt, die zur Aufsicht erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Die Aufsicht der Häuser erfolgt während der Veranstaltung durch die Vermieterin oder durch einen beauftragten Dienstleister.

Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller Sorge zu tragen. Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Bewachung der Stände können Standwachen über die Vermieterin vermittelt werden.

8. Transport

Der Transport von Ausstellungsgütern und Materialien zum Veranstaltungsort und zurück erfolgt in eigener Verantwortung des Ausstellers. Beim Begehen / Befahren des Veranstaltungsgeländes ist den Anweisungen des Ordnungspersonals Folge zu leisten. Hebefahrzeuge und Transportwagen für die Be- und Entladung sind vom Aussteller selbst zu organisieren. Hierfür sind ausschließlich gummibereifte Transportwagen zugelassen. Für den Transport stehen in der Stadthalle Braunschweig zwei Lastenaufzüge mit folgenden Kapazitäten zur Verfügung:

Foyer Großer Saal

Länge: 5,60 m
Breite: 2,30 m
Höhe: 2,50 m
Tragkraft: 3.100 kg

Foyer Congress Saal

Länge: 5,10 m
Breite: 2,40 m
Höhe: 2,50 m
Tragkraft: 4.000 kg

9. Reinigung der Stände

Die Reinigung der Stände ist Sache des Ausstellers. Die Vermieterin sorgt für die Reinigung des Geländes und der Wege. Abfälle, die nicht entsorgt werden, werden auf Kosten des verursachenden Ausstellers beseitigt.

10. Fahrzeuge

Verbrennungsmotoren dürfen in Räumlichkeiten nicht in Betrieb vorgeführt werden. Kraftstoffe dürfen nicht am Stand bzw. in den Räumen gelagert werden. Der Tankinhalt von Fahrzeugen ist auf das zum Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren. Der Treibstofftank ist abzuschließen. Die Batterie ist abzuklemmen. Ein Fahrzeugschlüssel ist dem Personal der Betriebsstätte auszuhändigen.

11. Offenes Feuer, brennbare Flüssigkeiten o.ä.

Die Verwendung von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten, Gasen und Pyrotechnik ist verboten.

12. Abgabe von Speisen und Getränken

Die Gastronomie in den Betriebsstätten der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH ist verpachtet. Der Pächter hat das alleinige Recht der Bewirtung. Aussteller können nur dann bewirten, wenn sie eine Vereinbarung mit dem Pächter der Stadthalle, **Stadthallen Gastronomie Hunsen GmbH** (Tel. 0531-70707-0), oder Volkswagen Halle, **Aramark GmbH** (Tel. 0531-12048-0) abgeschlossen haben.

13. Haftung

Die Vermieterin und ihre Bediensteten übernehmen keine Haftung für Ausstellungsgegenstände, Standausrüstungen, Sach- und Personenschäden, die aus der Benutzung und der Beschaffenheit der Einrichtung erwächst. Im Übrigen gelten die Veranstaltungsbedingungen in Ihrer jeweils gültigen Fassung.